

Ausschreibung der Kreismeisterschaft 2020

1. Termine und Ort:

Disziplin	Kennz.Spo	Termin	Ort	Meldeschluss	Startgeld Euro
KK 100 m	1.35	*		25.10.2019	
KK Auflage	1.42	16.11.2019	Diele	25.10.2019	5,00

KK 3x40	1.60	Absprache	?????????	25.10.2019	6,00
KK 3x20	1.40	Absprache	?????????	25.10.2019	5,00
KK Liegend	1.80	Absprache	?????????	25.10.2019	5,00
Luftpistole Alle Klassen	2.10	01.12.2019	Loga	25.10.2019	3,00
Luftgewehr Alle Klassen	1.10	10.11.2019	Uplengen	25.10.2019	3,00
Luftpistole Auflage	2.11	01.12.2019	Loga	25.10.2019	3,00
LG Auflage	1.11	10.11.2019	Uplengen	25.10.2019	3,00
Luftpistole Mix	2.10	*		25.10.2019	
Luftgewehr Mix	1.10	*		25.10.2019	
Mehr schussige Luftpistole	2.16	Absprache	PSC Leer	25.10.2019	3,00

***Weitermeldung mit Vereinsmeister Ergebnis**

OHNE WETTKAMPFPASS keine Teilnahme an den Kreismeisterschaften 2020

2. Startzeiten: Die Startzeiten werden den Vereinen rechtzeitig zugestellt.
 Die Startzeiten sind pünktlich einzuhalten, 30 Minuten vor
 Wettkampfstart, abholen der Startkarten. Startzeiten Änderung sind 48
 Stunden vor dem ersten Wettkampfstart vom Vereinssportleiter zu
 melden.

Ein Anspruch auf Nachstart besteht nicht.

3. Startgeld: Das Startgeld ist lt. Rechnung auf das angegebene Konto des
 Kreisschützenverbandes zu überweisen.

**Nach erfolgter Einberufung ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.
Bei nicht antreten REUEGELD = doppeltes Startgeld.
Keine Kasse an Schießtagen.**

4. Schießzeiten: Nach Sportordnung.

**5. Die Meldung für die KM ist unter Verwendung des beigefügten Vordrucks dem Kreissportleiter einzureichen.
Für jede Klasse ist je ein Vordruck zu verwenden.**

6. Weitermeldungen: Wer sich für die Bezirksmeisterschaft qualifiziert und teilnehmen will, muss seine Absicht auf der Startkarte deutlich kenntlich machen. Es erfolgt sonst keine Weitermeldung.

**Wichtig: Ohne Wettkampfpäß keine Weitermeldung zu den Bezirksmeisterschaften
Wichtig: für 10 und 11-jährige muss eine Ausnahmegenehmigung vorgelegt werden, sonst keine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft.**

6a. Ausnahmegenehmigungen

Jugendliche die das 14. bzw. 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen, laut nachstehende Tabelle:

Dokument(e):	Luftdruckwaffen	Kleinkaliber Waffen
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 16 Jahre

Laserschiessen Red Dot 5 Meter im Kreisschützenverband Leer

Das Laserschiessen ist für Schüler ab dem 6. Lebensjahr und wird in drei Altersgruppen aufgeteilt Jahrgang 2013/14, Jahrgang 2011/12 und Jahrgang 2009/10. Diese Jahrganggruppen schießen Auflage.

Bei dem Jahrgang 2013/14 darf wen erforderlich eine Hilfsperson zum Laden gestellt werden.

Der Jahrgang 2008 schießt Laser Freihand. Wer jedoch bei den KM Luftgewehr Freihand mit geschossen hat, ist nicht mehr startberechtigt beim Laserschiessen.

7. Allgemeine Bestimmungen: Die Kontrolle der **Sportgeräte, Ausrüstungen und Bekleidung** findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können vorgenommen werden.

Die Wettkampfpässe sind auf dem Stand für eine Kontrolle bereitzuhalten.

8. **Vorschießen ist nur gestattet, nach Absprache und Genehmigung des Kreissportleiters.** Schützen die Standaufsicht/Thekendienst am Wettkampftag haben oder an einer höheren Schießsport Veranstaltung (dieses Ergebnis für die Kreismeisterschaft) teilnehmen können Vorschießen und werden in der Wertung (Siegerehrung) mit aufgenommen. Ist von dieser Regelung ein Mannschaftsschütze betroffen, bleibt die Mannschaft in der Wertung, ab einen Starter wird die Mannschaft als Qualifikationsergebnis gelistet. Alle anderen die Vorgeschossen haben kommen nicht mit in die Wertung nur weiter Meldung zur BZM 2020

8a. Die Vereine haben Standaufsichten zustellen.

9. Sportordnung: Soweit nichts Besonderes in dieser Ausschreibung geregelt wurde, gelten die Bestimmungen der Sportordnung (neuste Fassung).

Ohne Wettkampfpasß ist eine Teilnahme an den Kreismeisterschaften nicht möglich.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Aufsichten und des Schießleiters zieht Disqualifikation nach sich.

Beschimpfungen gegen die Auswerter werden ebenfalls mit Disqualifikation bestraft.

10. Allgemeine Regeln, laut DSB-Ausschreibung zu den Meisterschaften.

11. Datenschutz in unseren Online-Medien wird von Wettbewerben in Ton, Bild, Video und Text berichtet. Außerdem werden Ergebnislisten dieser Wettbewerbe veröffentlicht. Eine entsprechende Ergebnisliste ist zwingender Bestandteil des sportlichen Wettkampfes, denn dem sportlichen Wettbewerb ist es immanent, dass man sich mit seinen sportlichen Kontrahenten misst und vergleicht und am Ende feststellt, wer der Bessere ist. Diese Feststellung geschieht durch die Veröffentlichung der Ergebnisliste. Damit hat diese aber auch eine Bedeutung für die Zukunft, denn auch zukünftig ist es aus sportlicher Sicht interessant zu wissen, wie der einzelne Teilnehmer bei den Wettbewerben abgeschnitten hat. Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass diese Daten, Bilder, Videos erfasst und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht, auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem angeschlossenen Verein. Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegertreppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

- Änderungen vorbehalten -

Remels, im September 2019

Kreissportleiter Kurt Boekhoff

